

## Beschlussvorlage 2018/0027

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	05.02.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>06.03.2018</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>14.03.2018</b>	<b>11</b>	<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2017 im Produkt "Zentrale Dienste 111-06"

#### Beschlussvorschlag

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-06 „Zentrale Dienste“ in Höhe von 115.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2017 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**Strategisches Ziel** 8

**Handlungsschwerpunkt(e)** 8.3

**Ergebnisse, Wirkung** Rechtssicherheit  
*(Was wollen wir erreichen?)*

**Leistungen, Prozess,  
angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

**Ressourceneinsatz,  
einschl. Folgekosten-  
betrachtung und  
Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

## **Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,00 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Produkt „Zentrale Dienste 111-06“ gehören zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen u.a. auch die Aufwendungen im Bereich der Gerichts- und ähnlichen Kosten.

Aufgrund der Komplexität in verschiedenen Rechtsgebieten (Bau- und Ordnungsrecht) sind vermehrt Rechtsberatungen erforderlich geworden. Hinzu kommen Rechtsverfahren u.a. aus baulichen Tätigkeiten, die aufgrund des Streitwertes zu erheblichen Verfahrenskosten führen, die nicht absehbar waren. Daher sind erhöhte Aufwendungen von 75.000 € entstanden. Darüber hinaus sind in dieser überplanmäßigen Aufwendung Rückstellungen in Höhe von ca. 40.000 € enthalten, die für noch anhängige Verfahren erwartet werden.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-06                    Zentrale Dienste HSP 8.3                 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8) Z 8                       Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03 Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen</u> <b>Budget B100.04 – Zentrale Dienste</b> Plan:                                 526.400,00 € <u>Benötigt:                             641.400,00 €</u> Überplanmäßiger Bedarf     115.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung im Ergebnishaushalt wird mangels Deckungsvorschläge im Teilhaushalt 100 im Rahmen der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses 2017 hergestellt.